



In der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt sind viele Dinge zu bedenken. Vieles muss geplant oder organisiert werden. Dazu erhalten Sie eine kleine Hilfestellung Ihrer Schwangerschaftsberatungsstelle. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Selbstverständlich treffen auch nicht alle Punkte auf jede Frau / jedes Paar zu.

## Checkliste

### Während der Schwangerschaft

- Arbeitgeber** über die Schwangerschaft informieren  
Wenn sich **Schwierigkeiten oder Fragen** bezüglich des **Mutterschutzes** ergeben, können Sie sich an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt wenden.  
Für die Region Niederbayern: Regierung von Niederbayern  
– Gewerbeaufsichtsamt –  
Gestütstraße 10  
84028 Landshut  
Tel. 0871/808-01
- Überprüfung der **Lohnsteuerklasse** (evtl. günstigere Auswirkungen auf die Höhe von Elterngeld/ElterngeldPlus)  
Ansprechpartner: Finanzamt bzw. Steuerberater
- Bei **ALG I-Bezug**: Schwangerschaft der Agentur für Arbeit mitteilen (Mutterpass vorlegen)
- Bei **Bürgergeld-Bezug**: Schwangerschaft dem Jobcenter mitteilen (Mutterpass vorlegen)
  - **Mehrbedarf** wegen Schwangerschaft beantragen (ab 13.Schwangerschaftswoche)
  - **einmalige Leistungen** wegen Schwangerschaft und Geburt beantragen
- Die „**Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind**“ – **Hilfen für Schwangere in Not** stellt schwangeren Frauen, die sich in einer Notlage befinden, ergänzende Leistungen zur Verfügung. Antragstellung ist über unsere Schwangerenberatungsstelle möglich.  
Voraussetzung: Kontaktaufnahme vor der Geburt.
- Vorsorgeuntersuchungen** beim Arzt in Anspruch nehmen
- Zum **Geburtsvorbereitungskurs** / zur **Schwangerschaftsgymnastik** anmelden
- Ausländer**: Beim zuständigen Standesamt nachfragen, welche Unterlagen zur Ausstellung der Geburtsurkunde für das Kind benötigt werden.
- Nichteheliche Kinder**: Vaterschaftsanerkennung vor der Geburt bringt Vorteile: Die Ausstellung der Geburtsurkunde kann schneller erfolgen. Dadurch können die Anträge auf z. B. Eltern- und Kindergeld rasch nach der Geburt gestellt werden.

- 1 -

Wenn Sie eine persönliche Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin.

[www.schwanger-in-deggendorf.de](http://www.schwanger-in-deggendorf.de) (unsere Beratungsstelle)  
[www.schwanger-in-bayern.de](http://www.schwanger-in-bayern.de) (ausführliche Informationen zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt) oder [www.schwangerenberatung.net](http://www.schwangerenberatung.net) (Online-Beratung)

Staatlich anerkannte  
Schwangerschaftsberatungsstelle  
am Landratsamt Deggendorf  
Pater-Fink-Straße 8  
94469 Deggendorf  
Tel. 0991/3100-311, -316, -382



Sprechen Sie beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt unter Vorlage der Personalausweise und der Geburts- bzw. Abstammungsurkunden beider Elternteile sowie des Mutterpasses vor.

- Elternzeit:** Schriftliches Verlangen beim **Arbeitgeber** spätestens **7 Wochen vor dem Beginn** einreichen (bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes: **13 Wochen!**) Immer für Lebensmonate, nicht für Kalendermonate beantragen!
- Mutterschaftsgeld** bei der **Krankenkasse** beantragen (Bezugdauer 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt, Voraussetzung: Sie haben Gehalt oder ALG I bezogen)
  - für diesen Antrag vom Gynäkologen das „Zeugnis über den mutmaßlichen Tag der Entbindung“ ausstellen lassen
  - in besonderen Fällen: einmaliges Mutterschaftsgeld beim Bundesversicherungsamt beantragen
  - Arbeitgeberzuschuss: Meistens besteht während des laufenden Bezuges von Mutterschaftsgeld Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss

Bundesversicherungsamt -Mutterschaftsgeldstelle- Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn	Tel.: 0228/619-1888 Fax: 0228/619-1877 E-Mail: <a href="mailto:mutterschaftsgeldstelle@bva.de">mutterschaftsgeldstelle@bva.de</a> Internet: <a href="http://www.mutterschaftsgeld.de">www.mutterschaftsgeld.de</a>
---	---

- Klinikkofter packen** und Vorbereitungen für die erste Zeit zu Hause treffen  
Tipps hierzu finden Sie unter [www.familienplanung.de/Checkliste/Entbindung](http://www.familienplanung.de/Checkliste/Entbindung)
- eventuell: Kontakt mit der **Krankenkasse** aufnehmen wegen Kostenübernahme für **Haushaltshilfe** zur **Kinderversorgung** eines Geschwisterkindes während des Klinikaufenthaltes

### Nach der Geburt

- Geburtsurkunde** beantragen beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die Entbindungsklinik liegt
  - bei diesem Standesamt nachfragen, ob die Geburt dem Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde weitergemeldet wurde
  - falls diese Meldung nicht automatisch erfolgt ist, die Geburt bei der Heimatgemeinde anzeigen (Geburtsbescheinigung, **bei Verheirateten** Personalausweise und Heiratsurkunde – oder eine beglaubigte Abschrift; bei **nicht Verheirateten** Geburtsurkunde der Mutter, ggf. Vaterschaftsanerkennung mitbringen)
- Empfänger von Bürgergeld:** Geburt dem zuständigen Jobcenter mitteilen (Geburtsurkunde des Kindes vorlegen)
- Ausländer:** Geburt dem Ausländeramt mitteilen (Geburtsurkunde des Kindes vorlegen)
- Krankenversicherung fürs Kind** beantragen
- Original-Geburtsbescheinigung** „Mutterschaftshilfe zur Vorlage bei der Krankenkasse“ an **Krankenkasse** schicken wegen Weitergewährung des **Mutterschaftsgeldes**

-2-

Wenn Sie eine persönliche Beratung wünschen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Rufen Sie uns an, senden Sie uns eine E-Mail oder vereinbaren Sie einen Termin.

[www.schwanger-in-deggendorf.de](http://www.schwanger-in-deggendorf.de) (unsere Beratungsstelle)  
[www.schwanger-in-bayern.de](http://www.schwanger-in-bayern.de) (ausführliche Informationen zu allen Themen rund um Schwangerschaft und Geburt) oder [www.schwangerenberatung.net](http://www.schwangerenberatung.net) (Online-Beratung)

Staatlich anerkannte  
Schwangerschaftsberatungsstelle  
am Landratsamt Deggendorf  
Pater-Fink-Straße 8  
94469 Deggendorf  
Tel. 0991/3100-311, -316, -382



- Elternzeit:** Schriftliches Verlangen beim **Arbeitgeber** (das heißt für Frauen im Mutterschutz **spätestens** in der Woche nach der Entbindung), um die Frist von **7 Wochen vor dem Elternzeit-Beginn** noch einhalten zu können (bei Elternzeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes: **13 Wochen!**)  
Bei geplanter baldiger Rückkehr in den Beruf frühzeitig um Kinderbetreuungsplatz bemühen
- Alleinerziehende:** rechtzeitige Beantragung der Steuerklasse II beim Finanzamt. Die Steuerklasse II dient beim Bezug von Elterngeld/ElterngeldPlus als Nachweis für „Alleinerziehend“.
- Elterngeld/ElterngeldPlus** beantragen Sie beim **Zentrum Bayern Familie und Soziales**  
Den Antrag bekommen Sie unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de) (Antragstellung auch online möglich)

Für Niederbayern:

ZBFS Landshut  
Friedhofstraße 7  
84028 Landshut  
Tel.: 0871/829-0  
Fax: 0871/829-186  
Email: [poststelle.ndb@zbfs.bayern.de](mailto:poststelle.ndb@zbfs.bayern.de)  
Internet: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

Servicetelefon-Familienleistungen:

Für die Familienleistungen hat das ZBFS darüber hinaus ein eigenes Servicetelefon eingerichtet, das Sie auch ohne Termin nutzen können.  
Das Servicetelefon-Familienleistungen steht von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr sowie freitags zwischen 8.00 und 12.00 Uhr zur Verfügung.  
Sie erreichen es unter der Nummer 0931/32090929.

- Kindergeld:** Anträge unter [www.arbeitsagentur.de/download-center](http://www.arbeitsagentur.de/download-center) > Familie und Kinder  
Unter Vorlage der **Original-Geburtsbescheinigung** „Kindergeld“ (man erhält eine Ausfertigung nur für diesen Zweck) beantragen bei der Familienkasse Deggendorf  
**-Kindergeldkasse Bayern Süd-**  
Hindenburgstraße 32 – 34  
94469 Deggendorf
  - Kindergeldberechtigte Angehörige des öffentlichen Dienstes sollten ihren Kindergeldanspruch bei ihrer Bezügestelle bzw. direkt bei der Dienststelle/beim Arbeitgeber klären
- Wegen eventuellem **Steuerklassenwechsel** und **Kinderfreibetrag** Kontakt zum Finanzamt aufnehmen
- Kinderzuschlag** beantragen bei geringem Einkommen, das knapp über der Bürgergeld-Grenze liegt (nicht für Bürgergeld-Empfänger!) Bei Anspruch Antrag an **Familienkasse Bayern Süd, Standort Deggendorf**, s.o.
- Wohngeld (Mietwohnung) oder Lastenzuschuss (Eigenheim)**  
Geburt der Wohngeldstelle melden, eventuell Neuantrag stellen:  
im Landkreis Deggendorf: Landratsamt DEG  
-Wohngeldstelle-  
Herrenstraße 18  
94469 Deggendorf



- Nichteheliche Kinder:** Vaterschaftsanerkennung - soweit nicht schon vor der Geburt geschehen – unter Vorlage der Personalausweise, Geburts- bzw. Abstammungsurkunden beider Elternteile und der Geburtsurkunde des Kindes beim zuständigen Jugendamt oder Standesamt
- Alleinerziehende**
  - Ihren Unterhaltsanspruch gegenüber dem Kindsvater klären (dieser Anspruch kann nur zivilrechtlich durchgesetzt werden)
  - Das zuständige **Jugendamt** kümmert sich auf Antrag um
    - **Vaterschaftsfeststellung**
    - Durchsetzung von **Unterhaltsansprüchen vom Kind**
- Unterhaltsvorschuss:** Bei Zahlungsunfähigkeit oder –unwilligkeit des Kindsvaters: Antrag beim zuständigen Jugendamt stellen

## Nach dem 1.Lebensjahr

- Bayerisches Familiengeld**

Ab dem 01.09.2018 gilt das neue bayerische Familiengeld. Das Familiengeld von monatlich 250 Euro (ab dem dritten Kind 300 Euro) wird 2 Jahre lang für alle ein- und zweijährigen Kinder gezahlt.

Für alle Eltern, die Elterngeld beziehen, gilt der Elterngeldantrag auch als Antrag auf das Familiengeld.

Es ist eine Leistung für alle Familien, unabhängig vom Einkommen oder der Erwerbstätigkeit.